

Rückfragenkatalog

Stand: 16.07.2025

Ifd.-Nr.	Frage	Antwort
1.	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei der Angebotsbearbeitung ist uns folgender Sachverhalt aufgefallen, den wir gern aufklären möchten:</p> <p>Bei der Vorgabe der Mindestreferenz des öBÜ für die Ingenieurbauwerke Stützwände (Seite 12 von 17 der Eigenerklärung zum Los 2.3) werden die Mindestkriterien für die Referenz angegeben.</p> <p>a) Inbetriebnahme der Ingenieurbauwerke Stützwände liegt im Zeitraum 01.05.2015 bis zum Ablauf der Angebotsfrist,</p> <p>b) Die Winkelstützwände sind mindestens 100 m lang und mindestens 2,50 m hoch,</p> <p>c) Die Winkelstützwände wurden als Ortbeton errichtet,</p> <p>d) Die Winkelstützwand ist mehrfach rückverankert</p> <p>Eine Winkelstützwand aus Ortbeton wird in der Regel so bemessen, dass sie ohne Rückverankerung auskommt. Eine mehrfache Rückverankerung ist noch unüblicher. Insofern ist der Punkt d) nicht erfüllbar.</p> <p>Die Anforderung entspricht auch nicht dem, was im hier gegenständlichen Projekt umgesetzt werden soll.</p> <p>Wir bitten um Klarstellung und Anpassung der Mindestkriterien.</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach erfolgter Prüfung ist ersichtlich, dass das Mindestkriterium d) nicht erforderlich ist, da ausschließlich bei einer Stützmauer eine Rückverankerung vorgesehen ist bzw. es bei Ortbetonstützwände keine übliche Bauweise ist.</p> <p>Deshalb entfällt das Mindestkriterium d). Das Formular zur Eigenerklärung sowie der Überblick zum Verfahren und Aufgabenstellung werden Ihnen als neue Version zur Verfügung gestellt.</p>